

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
im Erfurter Stadtrat  
Frau Rothe-Beinlich  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - DS 2112/18; öffentlich Erfurter Heizspiegel

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,

Erfurt,

einleitend darf ich darauf hinweisen, dass entsprechend höchstrichterlicher Rechtsprechung (BSG, Urteil vom 02.07.2009, B 14 AS 36/08 R) die Grenzwerte der angemessenen Heizkosten nach den SGB II und XII über einen kommunalen Heizspiegel herzuleiten sind. Soweit dieser für das Gebiet des jeweiligen Trägers fehlt, ist der "Bundesweite Heizspiegel" heranzuziehen.

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen unter Würdigung der vorangestellten Erläuterung wie folgt:

### 1. Ist der Erfurter Heizspiegel öffentlich zugänglich bzw. veröffentlicht?

Kommunale Heizspiegel sind solche, die nach einer entsprechenden Beauftragung von co2online gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH zertifiziert und veröffentlicht werden.

Aus haushaltärischen Gründen verzichtete die Stadtverwaltung Erfurt auf eine solche Beauftragung und erstellte den Heizspiegel entsprechend verschiedener Veröffentlichungen (z. B. Hohm; RZ 160 zu § 22 des Gemeinschaftskommentars zum Sozialgesetzbuch Zweites Buch). für das "Schlüssige Konzept" zur Ermittlung der angemessenen Werte der Kosten für Unterkunft und Heizung nach den SGB II und XII für die Landeshauptstadt Erfurt 2017" selbst.

In diesem wurde daher nur die für die Feststellung der Angemessenheit relevante Spalte des lokalen Heizspiegels zur Veröffentlichung gebracht.

### 2. Falls ja – benennen Sie bitte die zugänglichen Quellen.

Eine Beantwortung entfällt aufgrund der Antwort zu Frage 1.

Seite 1 von 3

3. Falls nein – warum nicht? Bitte legen Sie in diesem Fall dar, wie sich der Erfurter Heizenergiebedarf im Bundesdurchschnitt laut Erfurter Heizspiegel darstellt (bspw. im Vergleich mit dem bundesweiten Heizkostenspiegel der co2online GmbH)?

In der folgenden Tabelle werden die veröffentlichten Werte des Erfurter Heizspiegels (oberer Wert) den Werten der entsprechenden Spalte des Bundesweiten Heizspiegels (unterer Wert) gegenüber gestellt.

Gebäude: Plattenbau, Fernwärme, Warmwasserbereitstellung inklusiv

Wohnfläche im Gebäude	Verbrauch in kWh je m <sup>2</sup> und Jahr	
	erhöht	
<500 m <sup>2</sup>	< 137	bis 224
500 bis <1.000 m <sup>2</sup>	< 120	bis 215
1.000 und mehr m <sup>2</sup>	< 101	bis 209
Wohnfläche im Gebäude	Verbrauch in € je m <sup>2</sup> und Jahr	
	erhöht	
<500 m <sup>2</sup>	<13,20	bis 21,80
500 bis <1.000 m <sup>2</sup>	< 12,90	bis 20,80
1.000 und mehr m <sup>2</sup>	< 12,30	bis 20,10

Gebäude: sonstige, Gas, saniert, Warmwasserbereitstellung inklusiv

Wohnfläche im Gebäude	Verbrauch in kWh je m <sup>2</sup> und Jahr	
	erhöht	
< 500 m <sup>2</sup>	< 136	bis 252
Wohnfläche im Gebäude	Kosten in € je m <sup>2</sup> und Jahr	
	erhöht	
< 500 m <sup>2</sup>	< 12,80	bis 18,20

Die Auswertung für die Landeshauptstadt Erfurt erfolgte über tatsächliche Heizkostenabrechnungen (Energieträger: Fernwärme, Gas) des Jahres 2015.

Zu bemerken bleibt, dass die Landeshauptstadt Erfurt bei rund 28.000 Wohngebäuden 6083 Heizkostenabrechnungen auswerten konnte. Dies entspricht einer Quote von 22 % der Wohngebäude. Bundesweit betraf dies bei 18.731.913 Wohngebäuden ca. 40.000 Abrechnungen. Die Quote beträgt hier 0,21 %.

Informativ darf ich Ihnen mitteilen, dass mit Verkündung des mündlichen Urteils vom 25.09.2018 das Sozialgericht Gotha das Schlüssige Konzept 2017 und damit auch den darin enthaltenen Teil des lokalen Heizspiegels bestätigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein